

Taxordnung für das Alters- und Pflegeheim Aeschen

gültig ab 1. September 2026

Gestützt auf Art. 14 des Heimreglements für das Alters- und Pflegeheim Aeschen erlässt der Gemeinderat Amden

als **Taxordnung**:

1. Pensionspreis

Für den Aufenthalt im Heim wird bei den Bewohnern ein Pensionspreis erhoben. Die Pensionspreise werden nach folgenden Kriterien abgestuft:

Einzelzimmer

Verwendung eines Doppelzimmers als Einzelzimmer

Bei Bewohnern aus anderen Wohngemeinden werden höhere Pensionspreise als bei solchen aus der Gemeinde Amden erhoben.

Der Pensionspreis wird monatlich in Rechnung gestellt.

Im Pensionspreis sind folgende Leistungen enthalten:

- a) Zimmermiete
- b) Morgen-, Mittag- und Abendessen gemäss Menuplan
- c) Benutzung der allgemeinen Räume
- d) Licht, Heizung, Strom und Wasser
- e) Besorgung der Bett-, Tisch- und Leibwäsche
- f) Grundreinigung des Zimmers
- g) Anlässe und Veranstaltungen, die allen gemeinsam angeboten werden
- h) Radio- und TV-Anschluss (ohne Konzession und Antennengebühr)
- i) Telefonanschluss (ohne Apparat und Abonnement)
- k) Busfahrten ins Dorf nach Fahrplan

Im Pensionspreis sind die folgenden Leistungen nicht eingeschlossen:

- a) Arztkosten, Arzneimittel, Pflegematerial
- b) Krankenmobilen
- c) Pflege- und Behandlungsmassnahmen gemäss System RAI
- d) Coiffeur, Pediküre
- e) Näharbeiten, Chem. Reinigung
- f) Konzessionsgebühren, Telefoninstallation und Gebühren
- g) Haftpflichtversicherung, Mobiliarversicherung
- h) Kranken- und Unfallversicherung, Krankentransporte
- i) Leistungen bei Todesfall
- k) tägliche Zimmerbesorgung, wie Betten usw.
- l) Begleitungen durch Pflegepersonal

Zimmerräumungen im Todesfall durch das Heim werden nach effektivem Aufwand und Entsorgungskosten in Rechnung gestellt.

Bewohner, die vor dem Antritt des Aufenthalts im Alters- und Pflegeheim Aeschen keinen steuerrechtlichen Wohnsitz in Amden hatten, bezahlen einen Zuschlag zur ordentlichen Pensionstaxe von Fr. 5.- je Tag.

Bei Abwesenheit reduziert sich der Pensionspreis ab dem 2. Abwesenheitstag um Fr. 11.- pro Tag.

2. Besonderheiten

a) *Sonderleistungen Pflege/Betreuung*

Was nicht im RAI-Leistungskatalog (wie gelegentliches Baden, Begleitungen, Zimmerservice usw.) enthalten ist, wird über den Zeitaufwand (Einheiten à 10 Minuten) der beanspruchten Dienstleistung zu Fr. 60.-- die Stunde verrechnet. Allfällig verwendetes Material wird nach Aufwand in Rechnung gestellt.

b) *Sonderleistungen Hotellerie*

Schlussreinigung	Fr.	300.00
Zimmerräumung	Fr.	250.00
Mehraufwand bei Kurzaufenthalt bis 1 Monat	Fr.	250.00
Entsorgungsgebühren	Fr.	nach Aufwand
Zimmerwechsel auf eigenen Wunsch	Fr.	200.00
Betten	Fr.	3.00

3. Mahlzeiten für Auswärtige

Die Mahlzeiten für Auswärtige werden wie folgt verrechnet:

Frühstück	Fr.	7.00
Mittagessen	Fr.	14.00 (Sonntag: Fr. 17.00)
Nachtessen	Fr.	10.00

Zimmerservice aus Komfortgründen: Zuschlag Fr. 3.00 pro Mahlzeit

Besondere Essenswünsche Zuschlag Fr. 3.00 pro Mahlzeit

4. Punktwertbereiche der einzelnen Pflegestufen

Jeder Leistungsstufe ist ein Punktwert zugeordnet. Die Einteilung in eine Pflegestufe erfolgt nach dem Punktetotal der individuellen Leistungserfassung.

Die Pflegestufe 0 enthält grundsätzlich keine kostenrelevanten Pflege- und Behandlungsmassnahmen.

Die Pflegestufe 1 verursacht dem Heim den geringsten-, die Pflegestufe 12 den grössten zeitlichen Aufwand.

Für die Bewohner löst die Pflegestufe 1 die geringste-, die Pflegestufe 12 die höchste Kostenbeteiligung durch die Krankenkasse für Pflege- und Behandlungsmassnahmen aus.

8873 Amden, 20. Juli 2026

Gemeinderat Amden


Peter Remek
Gemeindepräsident


Marlies Steinmann
Gemeindeschreiber-Stv.

Anhang zur Taxordnung des Alters- und Pflegeheim Aeschen
gültig ab 1. September 2026

PENSIONSTAXEN (JE TAG IN FR.)

Etage	Zimmer	Bemerkung	Preis
UG	01	Einzelzimmer, Fenster gegen Süden und Osten	82.-
	02, 04, 05	Einzelzimmer	83.-
	03	Doppelzimmer mit separatem Schlafraum	161.-
		- bei Benützung als Einzelzimmer	100.-
	06	Einzelzimmer ohne Dusche	80.-
	07	Einzelzimmer ohne Dusche	82.-
EG	101	Einzelzimmer, ohne Dusche, mit Balkon	86.-
	102	Einzelzimmer, ohne Dusche, 2 Fenster gegen Süden und Westen	83.-
	103	Einzelzimmer	90.-
1. OG	201	Einzelzimmer	90.-
	202	Einzelzimmer, ohne Dusche, 2 Fenster gegen Süden und Osten	83.-
	204, 205	Einzelzimmer	83.-
	206	Einzelzimmer, ohne Dusche, mit Balkon	86.-
	207	Einzelzimmer, ohne Dusche, 2 Fenster gegen Süden und Westen	83.-
	208	Einzelzimmer	90.-
2. OG	301	Einzelzimmer, Fenster gegen Osten	83.-
	302	Einzelzimmer, Fenster gegen Süden und Osten	84.-
	303	Einzelzimmer, südlich orientiert	83.-
	304	Einzelzimmer, nördlich orientiert	83.-
Zuschlag für Bewohner aus Gemeinden ausserhalb Amden, je Tag			5.-
Reduktion bei Abwesenheit, ab 2. Tag je Tag			11.-

PFLEGE- UND BETREUUNGSTAXEN (JE TAG IN FR.)

RAI	Pflegetaxe				Betreuungstaxe	Total
Stufe	Gesamt	Kostenanteile¹				Anteil
		<i>Krankenkasse</i>	<i>Gemeinde</i>	<i>Bewohner</i>		<i>Bewohner</i>
1	13.00	9.60	0.00	3.40	26.50	29.90
2	36.00	19.20	0.00	16.80	28.50	45.30
3	59.00	28.80	7.20	23.00	31.50	54.50
4	82.00	38.40	20.60	23.00	33.50	56.50
5	105.00	48.00	34.00	23.00	36.50	59.50
6	128.00	57.60	47.40	23.00	37.50	60.50
7	151.00	67.20	60.80	23.00	38.50	61.50
8	174.00	76.80	74.20	23.00	40.50	63.50
9	197.00	86.40	87.60	23.00	42.50	65.50
10	220.00	96.00	101.00	23.00	42.50	65.50
11	243.00	105.60	114.40	23.00	44.50	67.50
12	266.00	115.20	127.80	23.00	44.50	67.50

¹ gemäss übergeordneter eidgenössischer und kantonaler Gesetzgebung, Änderung vorbehalten

Anmeldeformular

1. Angaben zur Person

Name: Vorname:

Geburtsdatum: Zivilstand: Konfession:

Heimatort:

Gegenwärtiger Aufenthaltsort:

Adresse/Wohngemeinde:

ehem. Beruf: AHV-Nr.:

Adresse Ehepartner/in:

Adresse der zur Vertretung berechtigten Person:

Kontaktadresse/Angehörige:

E-Mail-Adresse(n) für Verständigung Angehörige:

Rechnungsstellung an (Name/Adresse/Tel./E-Mail):

Wird bereits eine **Ergänzungsleistung** ausgerichtet: ☐ja ☐nein

Wird bereits eine **Hilflosenentschädigung** ausgerichtet: ☐ja ☐nein

Patientenverfügung vorhanden? ☐ja ☐nein

Vorsorgeauftrag vorhanden? ☐ja ☐nein

Krankenkasse/Sektion (Adresse/Mitglied-Nr.):

Für ausserkantonale Gesuchsteller:

Übernahme von ausserkantonalen Spitalkosten? ☐ja ☐nein

2. Weitere Aufgaben

Gewünschter Eintrittstermin:

*Hausarzt:

Zahnarzt:

Augenarzt/Optiker:

*Sollte es Ihr ausdrücklicher Wunsch sein, den bisherigen Hausarzt zu behalten, besteht diese Möglichkeit selbstverständlich. **In diesem Fall müssen sie mit Ihrem Hausarzt klären, ob Behandlung im Alters- und Pflegeheim übernommen werden kann (Betreuung/Visite/Notfallsituationen).**

Wünschen Sie, dass der bisherige Hausarzt die ärztliche Betreuung übernimmt? ☐ja ☐nein

Adressen der nächsten Angehörigen (inkl. Verwandtschaftsgrad):

Verwandtschaftsgrad / Name / Adresse

.....

Telefon / E- Mail

.....

Verwandtschaftsgrad / Name / Adresse

.....

Telefon / E- Mail

.....

Persönliche Mitteilungen:

.....

.....

An wen soll die Briefpost weitergeleitet werden?

☐ Bewohner

☐ An folgende Adresse:

Bei Umleitung der Briefpost ist das Einverständnis/ eine Unterschrift des Bewohners nötig.

Ort/ Datum: Unterschrift:

Einverständnis: Für die weitere Bearbeitung im Zusammenhang mit der Sozialversicherungsanstalt (Ergänzungsleistungen, der Krankenkasse sowie gegebenenfalls mit der Wohngemeinde, wird dem Pflegezentrum die Erlaubnis erteilt, entsprechende Abklärungen einzuholen.

Ort/ Datum: Unterschrift: